

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2015-07-08



## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

**Benderit Brilliant**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen**

Farbe oder Farbzubehörstoff

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Unternehmen**

Benders Sverige AB

Box 20

SE-535 21 Kvänum

Schweden

**Telefon**

+46 512-78 70 00

**E-Mail**

info@benders.se

### 1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen

Für nicht akute Giftinformation: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach 1272/2008**

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme Nicht anwendbar

Signalwörter Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise Nicht anwendbar

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON, 5-KLOR-2-METYL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE [EG-NR 247-500-7] AND 2-METYL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE [EG-NR 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einem homogenen flüssigen Gemisch.

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON</b>		
CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 Index-Nr. 613-088-00-6	Acute Tox <i>4oral</i> , Skin Irrit 2, Eye Dam 1, Skin Sens 1, Aquatic Acute 1; H302, H315, H318, H317, H400	< 0.01%

<b>2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE</b>		
CAS-Nr. 2682-20-4 EG-Nr. 220-239-6	Skin Corr 1B, Aquatic Acute 1, Acute Tox 4oral, Acute Tox 3dust, Skin Sens 1, STOT SE 3resp; H314, H400, H302, H331, H317, H335	< 0.01%
<b>REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1)</b>		
CAS-Nr. 55965-84-9 Index-Nr. 613-167-00-5	Acute Tox 3oral, Skin Sens 1, Acute Tox 3gas, Skin Corr 1B, Acute Tox 3dermal, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; M = I; H301, H317, H331, H314, H311, H400, H410	< 0.0015%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b  
Enthält auch nicht kennzeichnungspflichtige(n) Komponent(e).

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome fortsetzen, kontaktieren Sie einen Arzt.  
Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

#### Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Augenkontakt

Die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn das Symptom immer noch vorhanden ist, den Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.  
Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.  
Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.  
Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie das Sicherheitsdatenblatt mit.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

#### Ungeeignete Löschmittel

Alle gewöhnlichen Löschmittel können verwendet werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).  
Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.  
Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation vermeiden.

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

Kontaminierte Produkte werden als chemischer Abfall behandelt und als nicht gefährliche Güter deklariert.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Möglichst nicht verschütten sowie den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung nur in Originalverpackung.

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

### **8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland**

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Bei der Vermeidung von Risiken bei der Arbeit erfordert dieses Produkt keine spezielle Berücksichtigung über die allgemeinen Anforderungen gemäß EU-Richtlinie 89/391.

Sicherheitsglas, Schutzbrillen oder Gesichtsschild benutzen.

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Atemschutz nur in extremen Arbeitssituationen erforderlich. Ist dies der Fall, Kontakt zum Hersteller aufnehmen.

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit Farbe: Nicht angegeben
b) Geruch	Nicht anwendbar
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	Nicht anwendbar
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
g) Flammpunkt	Nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	Nicht anwendbar
n) Löslichkeit	Nicht anwendbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht angegeben

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht angegeben

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Beobachte dass das Produkt ist oder enthält eine allergene Stoff.

### Gesundheitsschädlichkeit

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

### **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Krebserzeugende Wirkung**

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### **CMR-Wirkungen**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten können die Kriterien für die Einstufung als nicht erfüllt angesehen werden.

### **Sensibilisierung**

Das Produkt enthält geringe Mengen allergener Stoffe.

Risiko für Sensibilisierung.

### **Ätzende und reizende Wirkung**

Andauernder Kontakt kann zu Haut- und Augenreizungen führen.

### **Synergismen und Antagonismen**

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Auswirkungen auf das Urteilsvermögen und andere psychische Effekte**

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Betreffenden toxikologischen Eigenschaften**

#### **1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON**

LD50 Ratte (Dermal) 24h > 5000 mg/kg

LD50 Ratte (Oral) 24h = 1450 mg/kg

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

#### **1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON**

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h = 105 mg/l

LC50 Fisch 96h = 16 mg/l

IC50 Algen 72h = 15 mg/l

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts**

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

#### **Einstufung gemäß 2006/12**

Empfohlener Abfallcode: 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### **Recycling des Produkts**

Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen.

Produktrückstände, alte oder kontaminierte Produkte sind über eine Abfallbehandlungsanlage zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

### 14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/c): 40 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 40 g/l VOC.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Erste Version.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

<i>No phys haz</i>	Keine zugeordnete physikalische Gefahr
<i>Acute Tox 4oral</i>	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
<i>Skin Irrit 2</i>	Hautreizend (Kategorie 2)
<i>Eye Dam 1</i>	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
<i>Skin Sens 1</i>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Kategorie 1)
<i>Aquatic Acute 1</i>	Sehr giftig für Wasserorganismen (Kategorie akut 1)
<i>Skin Corr 1B</i>	Korrosiv (Kategorie 1B)
<i>Acute Tox 3dust</i>	Akute Toxizität (Kategorie 3 Staub)
<i>STOT SE 3resp</i>	Spezifische Organtoxizität - einmalige Exposition; Kann Irritationen der Luftwege verursachen (Kategorie 3 resp.)
<i>Acute Tox 3oral</i>	Akute Toxizität (Kategorie 3 oral)
<i>Acute Tox 3gas</i>	Akute Toxizität (Kategorie 3 Gase)
<i>Acute Tox 3dermal</i>	Akute Toxizität (Kategorie 3 Haut)
<i>Aquatic Chronic 1; M = 1</i>	Sehr giftig mit Langzeitwirkungen im Wasser (Kategorie chronisch 1)

#### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

### 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2015-07-10.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener

internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

#### **Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben**

- 453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 2006/12 RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

#### **16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

#### **16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

##### **Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H331 Giftig bei Einatmen
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H311 Giftig bei Hautkontakt
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### **16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

##### **Warnung vor unzureichendem Einsatz**

Dieses Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Distributör oder der Lieferantör kann nicht für unabsichtliche Anwendungen verantwortlich sein.

##### **Sonstige relevante Informationen**

##### **Informationen zu diesem Dokument**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt.